



GEWERKSCHAFTSARBEIT AKTUELL

Was macht eigentlich der Polizeihauptpersonalrat?

Die aktuelle Wahlperiode 2010 bis 2015 hat die Halbzeit knapp überschritten. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, ein kleines Resümee der Arbeit zu ziehen.

Neben einer großen Zahl von Mitbestimmungen in Personalangelegenheiten, auf die hier aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann, hatte sich der PPHR mit einer Reihe von Mitbestimmungstatbeständen in sozialen Angelegenheiten sowie in Angelegenheiten der Arbeitnehmer und Beamten zu beschäftigen. Leider begann auch diese Wahlperiode wieder mit einigen Nichteinigerungsverfahren, von denen nicht alle erfolgreich verliefen. Wobei aber auch Erfolge, das heißt zum Beispiel eine Weiterbeschäftigung der Kollegen, erreicht werden konnte.

GdP-Initiativanträge

Auf Anregung der Mitglieder der GdP-Fraktion hat der PPHR sehr häufig von seinem Initiativrecht Gebrauch gemacht. Auf einige ausgewählte Beispiele möchte ich im Nachfolgenden eingehen.

– Änderung der Arbeitszeit für die Beschäftigten des Polizeiarztlichen Zentrums. Nach einem Einigungsstellenverfahren konnte eine einvernehmliche Regelung erzielt werden.

– Schaffung einer Regelung zur Gewährleistung eines planbaren, störungs-

freien Wochenendes alle drei Wochen für alle Polizeivollzugsbeamte. Dieser Vorschlag wurde leider noch nicht durch das MI aufgegriffen.

– Dienstkleidung – Die Beschaffung von Schutzhüllen für die ballistischen Unterziehschutzwesten. Hierzu gibt es bisher nur eine Kompromisslösung, die Beschaffung über das Bekleidungskonto.

– Der PPHR hat einen Vorschlag zur strategischen Ausrichtung des Landesarbeitskreises (LAK) Gesundheitsmanagement in der Polizei unterbreitet. Der Landesarbeitskreis sollte vordergründig folgende Ziele verfolgen: Verbesserung des Führungsverhaltens, Arbeitsschutz, präventive Gesundheitsfürsorge, Suchtprävention, Stressmanagement und Sport in der Polizei.

In einem ergänzenden Beschlussvorschlag regte der PPHR an, den Focus der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Landesarbeitskreises auf das Dezentrale Schichtdienstmanagement (DSM) zu richten.

Auswirkung des Schichtdienstes

Ziel muss es sein, die tiefgreifenden Auswirkungen des DSM auf den Gesundheitszustand zu minimieren. Dazu sollte untersucht werden, welche konkreten sozialen und gesundheitlichen Aus-

Fortsetzung auf Seite 2



Die GdP-Vertreter im PPHR: V. l. n. r.: Jürgen Naatz (Beamte), Siglinde Jungmann (Tarifbesch.), Uwe Petermann (Beamte) und Vera Ruppricht (Beamte).

SCHLAGLICHTER*

3. März 2013

Die neue Ausgabe ist Online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die März-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ heute in den Briefkästen lag, ist die Online-Ausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

28. Februar 2013

An alle Anwarter und die Belegschaft der FH Pol LSA – Volleyballturnier der Jungen Gruppe – Jeder kann mitmachen!

Aschersleben. Wann: 13. März 2013 16.00 Uhr. Wo: Sporthalle der FH Pol LSA. Wer: Jeder kann mitspielen! – Du brauchst vier bis sechs Leute mit mindestens zwei Frauen pro Team Was: Gewinne den Siegerpokal und sichere dir für deine Studiengruppe oder deinen Lehrsaal 50 € für eure nächste Feier.

25. Februar 2013

Aufruf zur Kundgebung am 5. März in Magdeburg – 6,5% – Dafür stehen wir früher auf!

Magdeburg. Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder sind ohne Annäherung geblieben. Bei der zweiten Gesprächsrunde in Potsdam legten die Arbeitgeber erneut kein Angebot vor.

20. Februar 2013

19. März 2013 – Nacht der Duelle – Showkämpfe für einen guten Zweck

Magdeburg. Was ist das? Eine Veranstaltung, bei der Zweikämpfer aus der Bereitschaftspolizei, des LKA, der Reviere Magdeburg und Dessau sowie der Fachhochschule Polizei gegeneinander antreten.

15. Februar 2013

Tarifrunde 2013 weiter ohne Arbeitgeberangebot – Aufruf für den 5. März

Magdeburg/Potsdam. Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder sind ohne Annäherung geblieben. Bei der zweiten Gesprächsrunde in Potsdam legten die Arbeitgeber erneut kein Angebot vor.

14. Februar 2013

Tarifkundgebung vor dem Finanzministerium – Auftakt nach Maß – Gemeinsame Ziele können wir nur gemeinsam erreichen!

Fortsetzung auf Seite 2



SCHLAGLICHTER*

Fortsetzung von Seite 1

Magdeburg. Am 13. Februar 2013 kamen um 16.00 Uhr ca. 450 Kolleginnen und Kollegen nach Magdeburg, um vor dem Finanzministerium für unsere Forderungen zu demonstrieren.

11. Februar 2013

Tarifrunde 2013 – Gewerkschafter wollen Finanzminister „Durchblick verschaffen“

Magdeburg. Vor der ersten Verhandlungsrunde in den Entgelttarifverhandlungen der Länder wollen die Gewerkschafter dem Verhandlungsführer der Länder, Finanzminister Jens Bullerjahn, „Durchblick verschaffen“.

3. Februar 2013

Einladung zur Podiumsdiskussion – Kennzeichnung jetzt?!

Halle. Das Bündnis „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ lädt zum Gespräch zur Kennzeichnungspflicht ein, an der unser Landesvorsitzender Uwe Petermann teilnimmt.

** Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:*

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachricht

Fortsetzung von Seite 1

wirkungen und Folgen die Schichtarbeit z. B. auf die biologische Desynchronisation hat und wie sich Störungen des sozialen Lebens bemerkbar machen.

Gleichzeitig sollten Vorschläge zur Minimierung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen unterbreitet werden. Dazu gehören insbesondere Vorschläge für eine wissenschaftlich gestützte, moderne Schichtplanung unter Beachtung des Biorhythmus, die nicht alleine den Anforderungen des polizeilichen Einsatzes untergeordnet ist.

Der PHPR wird auch weiterhin die Arbeit des LAK kritisch begleiten. Insbesondere den neuerlichen Versuch der flächendeckenden Pilotierung der Einführung eines Bonussystems. Einen aktuellen Schwerpunkt sehen wir in der sachgerechten Umsetzung des Eingliederungsmanagements. Hier konnten wir bisher noch keinen Konsens mit der obersten Dienstbehörde erzielen.

Der Landesarbeitskreis Gesundheit wird weiter kritisch begleitet

Im April 2011 hat der PHPR dem Innenministerium den Abschluss einer Dienstvereinbarung (DV) über die Nutzung des Digitalfunks BOS und der Einsatzleitstellen bei der Landespolizei Sachsen-Anhalt vorgeschlagen. Nach intensiven Diskussionen konnte die DV am 17. 12. 2012 unterzeichnet werden.

Diese Dienstvereinbarung konzentriert sich darauf, Grundsätze und Verfahrensfragen festzuschreiben, die mit der Einführung der neuen Technologien im Zusammenhang stehen. Sie regelt Grundsätze der Einführung und Nutzung dieser Technik unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sowie deren Persönlichkeitsrechte.

Mit der Aktualisierung des Erlasses zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Wechselschicht- und Schichtdienst der Polizei (DSM) ist es auf Initiative des PHPR erstmals gelungen, die so genannte Rüstzeit von 15 Minuten pro Schichtdienst einzuführen.

Im März 2011 wurde ein neuer Landtag gewählt. In der neuen CDU/SPD-Koalition besetzt die CDU wieder das Innenressort. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Innenministers war die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Bildung einer Polizeidirektion „Zentrale Dienste“.

Mittlerweile gibt es das Projekt „Polizei 2020“. Wir warten gespannt auf die für Ende März angekündigten Ergebnisse zu den strukturellen Veränderungen in der Polizei. Der PHPR wird diese Ergebnisse kritisch beleuchten.

Ergebnis des Projekts „Polizei 2020“ wird kritisch beleuchtet

Wir werden darauf achten, dass mit der vorgeschlagenen neuen Struktur eine flächendeckende hohe polizeiliche Präsenz gewährleistet wird. Ein auf diese Struktur abgestimmtes Liegenschaftskonzept und die Aufrechterhaltung einer arbeitsfähigen Verwaltung sind weitere Schwerpunkte, auf die der PHPR achten wird.

Trotz vieler aktueller Probleme in der Polizei, bedingt durch den fortschreitenden Personalabbau, die Überalterung unserer Polizei und die nicht geringer werdenden Aufgaben, blicken wir optimistisch in die Zukunft und hoffen weiterhin auf eure aktive Unterstützung in Form von Anregungen, aber auch kritischen Hinweisen.

**Jürgen Naatz,
Vorsitzender des PHPR**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20130401



DEUTSCHE POLIZEI

Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 6 11 60 10
Telefax: (03 91) 6 11 60 11
E-Mail: isa@gdp-online.de

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone: (0 15 20) 8 85 75 61
Telefon: (0 34 73) 80 29 85
Fax: (03 21) 21 04 15 61
E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35 vom 1. Januar 2013

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X



Die weiteren GdP-Mitglieder im PHPR: V. l. n. r.: Jens Isensee (Beamte), Lutz Gutewort (Beamte), Uwe Spallek (Beamte) und Ingeborg Jänsch (Schwerbehindertenvertreterin)



RENTENRECHT

Durch die Anrechnung des Verpflegungsgeldes zu höheren Renten!?

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007 (B 4 RS 4/06) über die Einbeziehung von Zulagen wie der Jahresendprämie in das Entgelt nach § 8 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) gab es auch für ehemalige Volkspolizisten die Frage und vor allem die Hoffnung, dass auch das Verpflegungsgeld bei der Ermittlung des Entgeltes berücksichtigt wird.

In Gesprächen mit dem Dienstherrn führte dieser aus, dass aus der o. a. Entscheidung nicht abgeleitet werden kann, dass alle im Zusammenhang mit einem DDR-Beschäftigungsverhältnis stehenden „Geldzuflüsse“, wie z. B. das Verpflegungsgeld, automatisch rentenrele-

vante Verdienste i. S. d. AAÜG darstellen.

Dies zeigten auch die zu dieser Thematik nach dem o. g. Urteil ergangenen unterschiedlichen Rechtsprechungen, so z. B. vom Sozialgericht Leipzig (Urteil vom 28. Juli 2010, S 24 R 1318/08).

Allerdings gab es am 22. November 2012 fünf Urteile¹ des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, in denen das LSG feststellte, dass das gezahlte Verpflegungsgeld und der Reinigungszuschuss doch Arbeitsentgelte i. S. des AAÜG sind.

Wegen des Fehlens einer gefestigten Rechtsprechung bedarf es also noch einer ausdrücklichen höchstrichterlichen Klärung, ob diese Zahlungen, die im DDR-Versorgungsrecht keine Bedeutung für die Alterssicherung hatten, jetzt rentenerhöhend wirken.

Um nach einem positiven Urteil möglichst rasch und vor allem rückwirkend von diesem Urteil zu profitieren, empfehlen wir allen betroffenen Mitgliedern (sofern noch nicht getan), einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Versorgungsstelle prüft bei entsprechenden Anträgen (Muster im Mitgliederbereich und bei den Bezirks- und Kreisgruppen) anhand der Personalakten die Anspruchsvoraussetzungen und wird ggf. neu bescheiden. Jeder ehemalige VP-Beschäftigte könnte theoretisch Ansprüche ableiten. Es steht jedem Betroffenen frei, dieses zu prüfen und Anträge zur Abänderung des Regelbescheides zu stellen.

Uwe Petermann

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20130402

¹ L8R776/10; L8R864/11; L8R110/11; L8R314/12; L8R114/12

FACHAUSSCHUSS KRIMINALPOLIZEI

Wohin geht die Kriminalpolizei?

Nachdem der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand (GLBV) seine Räumlichkeiten eine Etage nach unten verlegt hat, durften auch wir am 8. 1. 2013 erstmalig den neuen Konferenz-/Beratungsraum nutzen. Ich muss sagen, wir haben uns da wohlgefühlt.

Der Fachausschuss hatte sich zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr unseren Landesbezirksvorstand eingeladen. Ich hatte um einen gewerkschaftlichen Situationsbericht gebeten. Jürgen Naatz war deshalb unser Gast. Er gab uns einen Einblick in die momentanen Schwerpunkte gewerkschaftlicher Arbeit. Dabei hob er besonders die Tarifverhandlungen auf Bundesebene heraus. Er lenkte unsere Aufmerksamkeit auf die Hauptforderungen, die in einem Forderungskatalog aufgelistet sind.

Ein weiteres Dauerthema ist das Projekt „Polizei 2020“. Wer diese Zukunftswerkstatt interessiert begleitet, wird festgestellt haben, dass die Organisationsstruktur der Landespolizei den politisch-demografischen Veränderungen ange-

passt werden soll. Wir dankten Kollegen Naatz für seine Ausführungen und kamen einmal mehr zu der Erkenntnis, dass Gewerkschaftsarbeit gegenwärtig nicht gerade leicht ist.

Aus Sicht eines Fachausschusses in der GdP sind natürlich zahlreiche Fragen aufgetreten, die wir klären wollen.

Wohin wird sich die Polizei unter den Bedingungen des einschneidenden Personalabbaus entwickeln? Welche Rolle spielt dann die Kriminalpolizei? Das bewegt uns natürlich besonders, denn wir haben schon vor Jahren mit Besorgnis auf die sinkende Lobby der Kriminalpolizei aufmerksam gemacht. Der GLBV unterstützte uns damals mit einer Sicherheitskonferenz zu diesem Thema.

Für den Fachausschuss Kriminalpolizei stellt sich insbesondere eine Kernfrage: Wie können wir den GLBV beraten und unterstützen, was erwartet man von uns? Deshalb haben wir beschlossen, eine Klausurtagung vorzubereiten. Ziel ist die Erarbeitung eines Thesenpapiers, das wir dem GLBV zur Verfügung stellen wollen. Natürlich beobachten wir mit Sorge einige Entwicklungen, die aus unserer Sicht für

das Gesamtspektrum kriminalpolizeilicher Arbeit nicht gerade förderlich sind. Dazu werden wir uns noch detaillierter äußern.

Wir haben aber auch darüber diskutiert, warum in diesen schwierigen Zeiten kein Schulterschluss der Gewerkschaften bei konkreten Themen möglich ist. Ich denke schon, dass gemeinsame Interessen und Probleme den Konkurrenzkampf in den Hintergrund rücken sollten.

Kurzfristig will unser Fachausschuss dem GLBV ein Positionspapier vorlegen, das sich mit den Sondereinheiten befasst. Es liegt im Entwurf bereits vor und es geht dabei u. a. um die Dauer von Verweilzeiten, um Perspektiven für ausscheidende Beamte und um Nachwuchs für die Sondereinheiten. Außerdem haben wir beschlossen, zu einigen ausgewählten kriminalpolizeilichen Standardmaßnahmen fachliche Handreichungen im Jackentaschenformat zu erarbeiten. Diese Unterlagen wollen wir den Kollegen in der Praxis zur Verfügung stellen.

Rolf Strehler,

Vorsitzender der FA Kriminalpolizei

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20130403



Hände weg von der Rechtsmedizin!

Wenn schon keine CORONER, dann Hände weg von der Rechtsmedizin! Gedanken der GdP zum Erhalt der rechtsmedizinischen Institute.

Die amtliche Todesbescheinigung ist Basis für die statistische Erfassung des jeweiligen Todesfalls. Mit ihrer Ausstellung legt der Arzt die Grundlage für alle weiteren Schritte. Das heißt im Klartext: Er stellt die Weichen, ob Ermittlungen zu den Umständen des Todesfalles aufgenommen werden oder ob der Tod als natürliches Ende des Lebens angesehen wird. Im letzteren Fall kommt die Polizei nicht ins Boot. Sie ist nicht zuständig.

Als ausgebildeter Mediziner legt der Arzt (und nur er) sozusagen gutachterlich die Todesursache fest. Wenn er dabei Fehler macht, kann das weitreichende Folgen haben. Jeder approbierte Mediziner ist zur Leichenschau verpflichtet und legt dadurch die Todesursache fest. Im Bestattungsgesetz LSA ist eine fachliche Spezialisierung nicht vorgesehen.

Im Jahre 2011 sind bundesweit für 852 328 Verstorbene, in Sachsen-Anhalt für 30 183, Todesbescheinigungen ausgestellt worden.

Wenn bei der Leichenschau ein natürlicher Tod ausgeschlossen bzw. angezweifelt wird, werden Ermittlungen eingeleitet. Es werden Fragen aufgeworfen und geklärt. Gemäß Nr. 33 ff RiStBV ist festgelegt, dass eine Leichenschau unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft zu veranlassen ist, „... wenn eine Straftat als Todesursache von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann“.

Der Staatsanwalt trifft auch die Entscheidung, ob eine Obduktion zu veranlassen ist oder nicht. Das wird er regelmäßig veranlassen, wenn diese Leichenschau weiterhin eine Straftat als Todesursache nicht ausschließen kann oder wenn damit zu rechnen ist, dass die Feststellungen der Leichenschau angezweifelt werden. In der Praxis wird in nahezu allen diesen Fällen die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig. Sie ermittelt am Leichenfundort, legt einen Ermittlungsvorgang an, der dann die Grundlage für die staatsanwaltschaftliche Entscheidung bildet. Dabei unterliegt sie gem. Nr. 36 Abs. 1 RiStBV dem Beschleunigungsgebot.

Was passiert aber, wenn durch den zuerst herbeigerufenen Arzt vorschnell oder fehlerhaft ein natürlicher Tod bescheinigt worden war? Dann findet diese

Prozedur nicht statt! Es gibt Erhebungen, die von jährlich etwa 11 000 Fällen ausgehen, wo fälschlich ein natürlicher Tod bescheinigt worden ist. Davon sollen etwa 1200 Tötungsdelikte sein, die so nicht entdeckt worden sind!

Es wurde wiederholt beobachtet, dass eingesetzte Ärzte bei der Todesursachenentscheidung unsicher waren. Unsicherheiten im Gesamtaufreten am Leichenfundort deuteten darauf hin, dass nur gelegentlich oder äußerst selten Todesursachenfeststellung durch diesen Arzt/In vorgenommen werden. Es gab z. B. Fälle, wo der Arzt die Verletzungen (Pulsaderschnitte) nicht gesehen hat. Auch das vollständige Entkleiden der Leiche ist durchaus nicht selbstverständlicher Standard.

Ausländische Ärzte hatten Probleme mit dem Ausfüllen des Totenscheines. Ärzte trauten sich nicht „natürlichen Tod“ zu bescheinigen, obwohl äußerlich sichtbare Merkmale klar darauf hingedeutet hatten. Auch die Professionalität in kleineren Polizeidienststellen hat nachgelassen!

Den „Leichensachbearbeiter“ kann man sich kaum noch leisten. In der Struktur ist ein solcher Dienstposten nicht vorgesehen. Routine und Know-how gehen verloren. Der Lehrgang „Todesursachenermittlung“ ist zwar sehr gut, kann jedoch nicht jedem K-Sachbearbeiter zeitnah angeboten werden. Außerdem setzt der Lehrgang nur ein Wissensfundament. Berufserfahrung durch häufige Einsätze ist bei TUE aber unverzichtbar!

Absolventen der FH Pol sind nicht bzw. nicht ausreichend auf Leichensachen vorbereitet. Ähnlich wie bei den Ärzten kommt es auch bei der Polizei häufig dazu, dass Mitarbeiter zur TUE gerufen werden, die ansonsten andere Kriminalitätsfelder bearbeiten.

Die psychische Belastung (beispielsweise bei Bahnleichen oder starker Verwesung etc.) wird sehr unterschiedlich verkraftet und verbirgt ein großes Fehlerpotenzial (z. B. Ekel/Brechreiz dürften kaum der intensiven Untersuchung einer Leiche förderlich sein). Das betrifft auch Ärzte!

Es ist nicht jedermanns Sache, professionell am Leichenfundort zu arbeiten!

Der „staatlich bestellte Leichenbeschauer“ für genau zu definierende Fälle ist aus unserer Sicht eine alternativlose Notwendigkeit. (Das Problem ist ähnlich wie bei Brandursachenermittlungen

durch professionelle Ermittler.) Die fachliche Qualifikation des Arztes, der den Tod feststellt und die Todesursache „ankreuzt“, muss u. E. bei allen nicht eindeutigen Fällen des natürlichen Todes an den Kriterien des § 9 Abs. 4 BestattG gemessen werden. Es kann nicht sein, dass erst der Arzt, der die Leiche vor der Kremierung als letzter sieht, über ausreichende Fachausbildung verfügt!

Bereits seit einigen Jahren gibt es Erscheinungen in Deutschland, rechtsmedizinische Institute aus Kostengründen zu schließen.

Eine Zentralisierung der Institute in Magdeburg und Halle würde wahrscheinlich zu weiteren Wegen und somit zu mehr Transportkosten führen. Je weiter entfernt die Leiche aufgefunden wird, desto wahrscheinlicher wird ein Verzicht auf den Transport zur Rechtsmedizin und auf eine Obduktion werden.

Unter Polizeibeamten ist die Rechtsmedizin eine hochgeachtete Institution. Sie wird in vielen Fällen konsultiert und ist Garant für hohe Qualität und klare Aussagen zum Sachverhalt. Dabei geht es nicht immer nur um Todesfälle, sondern auch um die Beweisführung, -sicherung und Aufklärung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie gegen Leben und Gesundheit.

Die Zusammenarbeit ist hervorragend. Sachlich-fachliche Argumente, die gegen die Rechtsmedizin in ihrer jetzigen Form sprechen würden, werden von der GdP nicht gesehen.

Wenn die Arbeit dieser Institute nicht kostendeckend ist, weil die Stundensätze seit Jahren nicht angepasst worden sind und weil nicht ganz klar ist, aus welchen Töpfen die Leistungen der Rechtsmedizin zu bezahlen sind, so bedarf das aus unserer Sicht einer klaren Regelung. Voranzustellen ist ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Institute!

Es kann nicht im Interesse einer effektiven Strafverfolgung sein, die Rechtsmedizin zu beschneiden. Das würde im System der Aufklärung von Gewaltstraftaten eine empfindliche Schwachstelle verursachen.

Personalabbau und Verzicht auf Spezialausbildung inkl. der dafür notwendigen Dienstposten haben bei der Polizei zu Kompetenzverlusten geführt. Hinzu kommt, dass fachlich nicht immer ausreichend befähigte bzw. praktisch unerfahrene Ärzte die Leichenschau durchführen und die Todesursachen bestimmen.



FACHAUSSCHUSS KRIMINALPOLIZEI

Es fehlt ein klarer Ausbildungsstandard. Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, dass ein Arzt, der seit seiner Ausbildung kaum noch mit Leichen zu tun hatte, dennoch verpflichtet und berechtigt ist, die Leichenschau mit ihren weitreichenden Konsequenzen durchzuführen.

Die vorangegangenen Überlegungen führen zu dem zwangsläufigen Schluss, dass bereits bei der Leichenschau, beim Auffinden der Leiche, hinreichend ausgebildetes Personal vor Ort sein muss. Dort werden die entscheidenden Schritte unternommen. Spezialisierung der Ärzte und der Kriminalisten, die am Leichenfundort eingesetzt werden, sind unabdingbar. Das zeigt die Praxis eindeutig. Professionelles Vorgehen setzt Routine voraus. Die lernt man in keinem Lehrbuch! Nur wer schon einmal am Leichenfundort eingesetzt war, kann das wirklich nachvollziehen! Qualität bei der Leichenschau verhindert die viel zitierten Lichter auf den Gräbern verkannter Tö-

tungsoffer. Das Kreuz auf der Todesbescheinigung am richtigen Feld sorgt für notwendige Obduktionen, verhindert aber auch überflüssige Ermittlungshandlungen.

Die Lösung kann aus unserer Sicht nur sein, das entsprechende Fachpersonal vorzuhalten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Grundstandards sowie finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

Die GdP verlangt auf Bundesebene schon seit vielen Jahren „Staatlich bestellte Leichenbeschauer“! In Großbritannien gibt es diese Spezialisten schon. Sie werden „CORONER“ genannt, unterstehen der Justiz und haben das Recht, Untersuchungen einzuleiten, die Polizei hinzuzuziehen und Zeugen zu laden.

Man geht davon aus, dass deutschlandweit ca. 200 CORONER flächendeckend und in hoher Qualität für eine qualifizierte Leichenschau sorgen könnten. Zumindest ein bundeseinheitlicher Ausbildungsstandard für Ärzte, die als Leichen-

beschauer ausgebildet sind, ist eine durchaus machbare und realisierbare Forderung. Hat eine ärztliche Person Zweifel am Vorliegen einer „natürlichen Todesursache“, sollte zukünftig Standard sein, dass eine ärztliche Person mit der Qualifikation gemäß § 9 Abs. 4 BestattG hinzugezogen werden kann bzw. muss. Hierzu müsste ein Katalog von Standardvoraussetzungen erarbeitet werden.

Gestorben wird überall und zu jeder Zeit. Der Tod nimmt weder Rücksicht auf bundesweit unterschiedliche Regelwerke zur Leichenschau noch auf die Kassenlage der Länder oder auf die Befindlichkeiten der handelnden Behörden.

Der grundsätzliche Qualitätsanspruch bleibt konstant bestehen. Die rechtsmedizinischen Institute infrage zu stellen, ist aus unserer Sicht ein Schritt in die falsche Richtung!

Rolf Strehler,
Vorsitzender der FA Kriminalpolizei
www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/20130404

TARIFRUNDE 2013

Die GdP ist immer vor Ort

Für den 5. 3. 2013 hatten die Gewerkschaften auf den Alten Markt in Magdeburg gerufen und 15 000 kamen. Als die Kundgebung um 11.00 Uhr begann, war der Platz schon gut gefüllt, aber es kamen ständig weitere KollegInnen. Nach Vertretern von ver.di und GEW trat der Landesvorsitzende der GdP, Uwe Petermann, ans Rednerpult. Er machte klar, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst endlich ein Angebot der Arbeitgeber erwarten, das auch diesen Namen verdient. Er machte klar, dass wir es ernst meinen. Das Mikrofon übernahm dann der Thüringer GdP-Chef Marko Grosa und zeigte an sehr anschaulichen Beispielen,

wo die Ursachen der Krise liegen und was man zu ihrer Beendigung tun muss.

Jens Hüttich,
Landesredakteur
www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/20130405

Bereits am 26. 2. 2013 kamen um 9.30 Uhr ca. 400 KollegInnen der GEW, unterstützt durch KollegInnen der Kreisgruppe Anhalt-Bitterfeld der GdP, aus den Schulen in Köthen, Bitterfeld-Wolfen und Wittenberg nach Bitterfeld-Wolfen, um auf dem Markt für die Tarif-Forderungen zu demonstrieren. Auf der Rednerbühne wurden durch den Landes-

vorsitzenden der GEW, Thomas Lippmann, diese Forderungen noch einmal dargelegt:

- 6,5% Lohnsteigerung mit einer sozialen Komponente,
- zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für den Beamtenbereich.

Um den Druck auf die Arbeitgeber vor der nächsten Verhandlungsrunde am 7. 3. 2013 in Potsdam zu erhöhen, haben die Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP und die dbb-Tarifunion zu weiteren Aktionen aufgerufen.

Nancy Emmel,
Vorsitzende der Bezirksgruppe Ost
www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/20130406

Auf dem Alten Markt in Magdeburg demonstrieren 15 000 Gewerkschafter.



Mitglieder der BG Ost in Wittenberg.





Das elektronische Gewahrsamsbuch

... in Sachsen

Einführung April 2007 in der PD Leipzig. Es ist verankert im Einsatzmanagement-System (EMS-Web) und dort als Teil des Systems Planung – Einsatz – Statistik. Die Nutzung erfolgt im zentralen Polizeigewahrsam und den Polizeirevieren. Der große Vorteil besteht darin, dass es durch jeden Beamten eingesehen werden kann. Leiter von Kriminaldiensten und Kommissariaten sind somit in der Lage, jederzeit zu prüfen, ob in Gewahrsam befindliche Personen für ihre eigene Arbeit – z. B. bezüglich offener Vorgänge – relevant sind. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass alle Dokumente zu betroffenen Personen direktionsweit einheitlich vorliegen und somit auch gleich gehandhabt werden. Es lassen sich vielfältige Aussagen zum Betroffenen eintragen, u. a. auch die Einholung der richterlichen Entscheidung zum Gewahrsam, die ärztliche Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit, eventuelle Medikamentengabe, Verpflegung, eine möglicherweise zu verständigende Person sind auf einen Blick ersichtlich. Der Ablauf des gesamten Vorganges – von der Einlieferung bis zur Entlassung – ist, einschließlich der Effektaufstellung, insgesamt sehr übersichtlich angelegt. Das Ausfüllen mehrerer Vordrucke entfällt, der gesamte Vorgang ist in einem Dokument erfasst. Allerdings sind bei den Effekten und den Bemerkungsfeldern die vorgegebenen Felder für zu wenige Zeichen hinterlegt, sodass man manchmal um eine Vielzahl von Abkürzungen nicht umhinkommt. Die Kontrollzeiten des in Gewahrsam genommenen werden auch im Gewahrsamsbuch erfasst, eine Überschreitung der Kontrollzeiten wird angezeigt. Wünschenswert wäre hier noch eine akustische Erinnerungsfunktion. Dass das Datum bei Recherchen in amerikanischer Schreibweise eingegeben werden muss, ist nicht anwenderfreundlich. Die Möglichkeit, Recherchen zu führen, gerade auch wenn Rechtsmittel eingelegt werden, ist sehr hilfreich. Vor allem ist der komplette Vorgang dazu vorhanden und bis auf die Minute nachvollziehbar. Probleme gibt es noch beim Ausdruck des Vorganges, der erst nach einem Neustart möglich wird.

Eckehard Goudschmidt

... in Sachsen-Anhalt

Seit dem Jahr 2010 befindet sich die Anwendung „Elektronisches Freiheitsentziehungsbuch“ (EFB) in Sachsen-Anhalt im Echtbetrieb. Dem ging eine lange Testphase voraus. Die Software wurde vom Technischen Polizeiamt (TPA) als Web-Applikation mit dem Ziel entwickelt, die handgeführten Gewahrsamsbücher abzulösen. Weiterhin wird eine verbesserte Dokumentation aller Gewahrsamsmaßnahmen, deren Kontrollen und ein vereinheitlichtes Berichtswesen erreicht.

Das EFB steht als zentrales System landesweit und direktionsübergreifend zur Verfügung und es kann jeder Polizeibeschäftigte für die Anwendung berechtigt werden. Das Prinzip der Einmalerfassung von Daten wird auch beim EFB konsequent umgesetzt. Es können die Daten für den Gewahrsam aus den Formularen Einlieferungsbeleg, Einlieferungs- und Festnahmeanzeige übernommen werden. Es können aber auch Vorgänge direkt im System angelegt werden.

Die Datenübernahme geht auch in die andere Richtung und so steht eine Gewahrsamsübersicht in der Lagestatistik zur Verfügung und im WAR-SA ist der eine Kurzauskunft des Gewahrsamsdatensatzes zu sehen. Bei jedem Datensatz besteht die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Es können zusätzliche Informationen zu den Personen erfasst werden, die automatische Kontrollfunktionen veranlassen (z. B. „Alkoholisiert“). Alle Maßnahmen, Kontrollen, deren Anweisung und Durchführung werden revisionssicher dokumentiert.

In EFB können folgende Rollen zugewiesen werden: Gewahrsamsbeamter, erweiterter Gewahrsamsbeamter, Gewahrsamskontrolle und Leiterfunktion. Jede Rolle ist mit klar abgegrenzten Funktionen und Aufgaben hinterlegt. Nach fast drei Jahren EFB kann man sagen, dass sich das System bewährt hat und ständig angepasst und weiterentwickelt wird.

Jens Hüttich

... in Thüringen

So etwas gibt es in Thüringen nicht. In der Thüringer Polizei gibt es mehr als 60 verschiedene computergestützte Anwendungen zur Vorgangsbearbeitung und für alle möglichen polizeilichen Tätigkeiten, ein elektronisches Gewahrsamsbuch ist bisher jedoch nicht darunter.

In Thüringen werden die Daten einer Person, die in Gewahrsam genommen werden muss, in Vorgangsbearbeitungssystemen erfasst, da ja der Grund des Gewahrsams in den meisten Fällen einen Rechtsbruch darstellt oder die Daten werden für weitere polizeiliche Maßnahmen benötigt.

Wird die Person dann aber ins Gewahrsam eingeliefert, dann nimmt der zuständige Beamte ein einfaches kariertes Arbeitsbuch zur Hand, schlägt es auf und schreibt die relevanten Daten hinein. Werden während des Gewahrsams Kontrollen durchgeführt, so werden diese ebenfalls im Gewahrsamsbuch nachgewiesen. Die Effekten, die der in Gewahrsam befindlichen Person aus Sicherheitsgründen bei der Einlieferung abgenommen werden, sind auf einem Vordruck zu erfassen usw.

Die polizeilich relevanten Daten einer Person, die im Gewahrsam untergebracht wird, werden also in verschiedenen elektronischen Anwendungen gespeichert und auf mehreren Formularen bzw. im Gewahrsamsbuch erfasst. Ein Datenaustausch für verschiedene polizeiliche Tätigkeiten ist deshalb nicht möglich. Daten werden mehrfach erfasst und diese Mehrfacherfassung stellt permanent eine Fehlerquelle dar.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass ein elektronisches Gewahrsamsbuch auch für die Thüringer Polizei bald zur Verfügung steht und den Kolleginnen und Kollegen im Einsatz- und Streifen dienst die Arbeit erleichtert. Es würde auch den Datenaustausch ermöglichen und anderen Dienststeinheiten die Recherche erleichtern.

Edgar Große



GEMEINSAMER EINSATZ

Senioren-Sicherheitsberater unterstützen die Polizei auf der LBA

„... ich habe auch schon überlegt, ob ich mein Haus irgendwie besser sichere – aber wenn die wollen, kommen sie doch rein“. Das war die Meinung so manch eines Besuchers des Informationsstandes der Polizei auf der Landesbauausstellung (LBA).

Nicht nur in solchen Fällen war das Fachwissen der Berater des Präventionsmobils des LKA, das in einer der Messehallen in Magdeburg vom 1. bis 3. 3. 2013 als Anlaufpunkt für wissbegierige Häuslebauer und Häuslebesitzer stand, gefragt. Gemeinsam mit Kollegen des Landeskriminalamtes und des Polizeireviers Magdeburg standen am Wochenende jeden Tag zwei Senioren-Sicherheitsberater als Ansprechpartner für die Besucher zur Verfügung.

Das bringt Vorteile für beide Seiten und ganz besonders für die Besucher der Messe. Die Polizei kann sparsamer bei der Planung mit dem Personal für das Wochenende umgehen und die Senioren-Sicherheitsberater erfahren von den Spezialisten für Sicherheitstechnik die neuesten Trends und bekommen so manch einen hilfreichen Tipp für die wirkungsvolle Sicherung von Haus und Heim.

Wer, wie Bernd Neumann und Fred Brehmeier, schon im zweiten Jahrzehnt mit dem Präventionsmobil durch Sachsen-Anhalt reist, kennt sich mit mechanischer und elektronischer Sicherheit rund um das

Haus bestens aus und weiß auch, welche Schwachstellen Einbrecher mit Vorliebe nutzen. Die Beratungsgespräche der Spezialisten zu verfolgen und ihre Argumentationen zu hören, ist für die Senioren-Sicherheitsberater wie eine zusätzliche Schulung und hilft ihnen, solides Basiswissen für ihre Veranstaltungen vor Senioren zu erwerben.

Alles in allem eine gute Zusammenarbeit, die nicht nur bei Ausstellungen praktiziert wird. Nun noch einmal auf das Anfangszitat zurück: Sie kommen nicht so einfach rein, „... wenn sie nur wollen ...“! Wer dafür sorgt, dass sein Haus mit ver-

nünftiger mechanischer Sicherungstechnik ausgestattet ist, wer sich um Schwachstellen kümmert und den Täter einen Widerstand entgegensetzt, der verringert nicht unerheblich die Wahrscheinlichkeit, dass er ungebetenen Besuch bekommt. Diese Leute mit dem gestörten Verhältnis zum Eigentum anderer geben nämlich auf, wenn sie nach kurzer Zeit nicht ins Haus kommen und suchen sich ein Objekt, bei dem sie es einfacher haben – und dass sollte möglichst nicht ihr Haus sein.

Lothar Schirmer,

Senioren-Sicherheitsberater

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20130407



Senioren-Sicherheitsberater gemeinsam mit der Polizei am Präventionsmobil auf der Landesbauausstellung in MD. POMin Maja Hendrich (Mitte), Senioren-Sicherheitsberater Wolfgang Jung (rechts).

SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Bitterfeld

am 16. 4. 2013 Versammlung und Bowling von 10.00 bis 12.30 Uhr und am 30. 4. 2013 Bowling von 10.00 bis 12.00 Uhr im Sportzentrum Union Sandersdorf in Sandersdorf

Bereich Wolfen

am 9. 4. 2013 und am 4. 6. 2013 um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen

Bereich Dessau-Roßlau

am 26. 6. 2013 und am 25. 9. 2013 um 17.00 Uhr in der „Sportlerklausur Kunze“ in Dessau-Roßlau, Kreuzbergstr. 179

Bereich Wittenberg

im Mai 2013 Besichtigung des Flugplatzes Holzdorf oder des Schaugartens Kleindröben (melden bis zum 5. 5. 2012*)

und am 18. 6. 2013 um 16.00 Uhr Vollversammlung im Brauhaus Wittenberg, Markt 6. *Peter Lembke: 0 34 91/40 37 41 oder 0 15 20/8 85 76 29

Seniorengruppen der PD Süd

PD Süd Haus/Revier Halle

am 10. 4. 2013 und am 22. 5. 2013 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität in Halle, Böllberger Weg 150

Bereich Saalekreis

am 19. 4. 2013 um 10.00 Uhr ist Treffpunkt in der Kegelhalle „Nine Pins“ in Schkopau, Ladenstr. 3. Ab 12.00 Uhr gibt es Mittagessen. Die Teilnehmer melden sich bis zum 15. 4. 2013 bei Wilfried Grube: Tel.: 03 46 05/4 59 56 oder 0 15 20/8 87 24 00

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich PD Haus

am 20. 5. 2013 und am 16. 9. 2013 um 14.00 Uhr im Alten- und Servicecenter Sudenburg der Volkssolidarität und der Stadt Magdeburg, Halberstädter Str. 115

Bereich Aschersleben-Staßfurt

8. 4. 2013 und 10. 6. 2012 um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“ in Aschersleben, Herrenbreite 17

Bereich Bernburg

am 9. 5. 2013 und am 8. 8. 2013 um 14.00 Uhr in „Lauf's Restaurant“ in Bernburg, Zepziger Weg 3

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 5/2013 ist
Freitag, der 5. April 2013,
und für die Ausgabe 6/2013 ist es
Freitag, der 3. Mai 2013.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

FORTBILDUNG

Auch in diesem Jahr bietet die GdP wieder eine Vielzahl von Seminaren an, die hier nur kurz genannt werden.

SVL 1. 2013: Gewerkschaften im 21. Jahrhundert – Funktion und Aufgabe von Gewerkschaften in der Demokratie, **SK 2. 2013:** Konfliktmanagement in der Polizei (Basistraining), **SK 3. 2013:** Konfliktmanagement in der Polizei: Aufbau- und Fortbildungstraining „Konstruktiv Kommunizieren“, **ST 4. 2013:** Tarifseminar am 31. 5. 2013, **ST 5. 2013:** Tarifseminar am 20. 9. 2013, **SAPS 6. 2012:** Aktivprogramm Senioren, **SR 7. 2013:** Hilfe meine Ruhestand naht; 8. April 2013, **SR 8. 2013:** Hilfe meine Ruhestand naht; 15. April 2013, **SR 9. 2013:** Hilfe meine Ruhestand naht, **SEGB 10. 2013:** Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, **SPR 11. 2013:** Personalratsseminar, **SRR 12. 2013:** Seminar Rentenrecht Teil II und **SK 1. 2014:** Konfliktmanagement in der Polizei; Premiumtraining „Schwierige Kommunikationssituationen“

Der Förderverein der GdP

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20130408

